

Fuldaer erwähnte Beschädigung der St. Albanskirche in Mainz übergingen¹⁾, andererseits aber statt der undeutlichen Angabe *per civitates et regiones diversas* ein konkretes *apud Wormatiam* einsetzten, ist immerhin beachtenswert. Aber zwangsläufig dürfte die Annahme eines Wormser Verfassers auch hier nicht sein. Somit hat die Überprüfung der Argumente, die für die Herkunft aus Worms angeführt wurden, ergeben, daß der großen Masse der Erwähnungen von Worms und Wormsgau kein Beweiswert zukommt, und daß die zuletzt besprochenen Notizen über Wormser Bischöfe und Erdbeben wohl Interesse an Wormser Angelegenheiten, nicht aber die Herkunft des Verfassers aus Worms beweisen.

Bei der positiven Feststellung des Entstehungsortes wird man von vornherein die eingangs unterschiedenen beiden Teile des Werkes von 831—860 und 861—873 gesondert behandeln müssen.

Entscheidend für die Bestimmung des ersten Teiles scheinen die Berichte zu 838 und 839 zu sein. Zunächst ist zu beachten, daß im Jahre 838 ein Erdbeben im Gebiet von Worms, Lorsch und Speyer stattfand, von dem die Fuldaer Annalen unter genauer Ortsangabe berichten²⁾, während die Xantener summarisch feststellen: *in quibusdam partibus terrae motus factus est*. In beiden Quellen handelt es sich offensichtlich um das gleiche Erdbeben. Damit wird klar, daß der Verfasser dieses Teiles der Xantener Annalen nicht in Worms oder Lorsch zu suchen ist; ein dort wirkender Annalist hätte das Erdbeben wohl ohne Ortsangabe berichtet, da der Ort ihm und seinen Lesern selbstverständlich war; auf keinen Fall aber konnte er von *quibusdam partibus* im Hinblick auf die eigene Heimat sprechen.

Der Entstehungsort der Annalen wird klar durch den Bericht über eine Sturmflut zum Jahre 839, die den *Annales Fuldenses* unbekannt ist: *VII. Kal. Januariorum ingens venti turbo ortus est, ita ut fluctus maris valde inundabant supra terminos et litus, miserabiliter innumerabilem turmam humani generis in villis et vicis circumpositis simul cum edificiis consumpserunt. Classes enim in mari vertentes disruptae sunt, et flamma ignis supra totum mare visa est*³⁾. Aus den

¹⁾ Darauf wies Oediger S.37 hin.

²⁾ Ann. Fuld. 838 S.28: *XV. Kal. Febr. vespere terrae motus apud sanctum Nazarium et in Wormacense ac Spirensis et Lobadunense factus est*.

³⁾ Zu beachten ist allerdings, daß dieser Satz das stilistische Gepräge des Kompilators trägt, der die Jahresberichte 871, 873 abfaßte; vgl. oben S.60 Anm.4. Doch geht die Nachricht selbst sicher auf den Verfasser des ersten Teiles zurück.